

An die
Bewohner der Wohnanlage
Flatowalle 16

14055 Berlin

03.11.1997 ba
2 - 1

Brandschutzordnung für das Corbusierhaus

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Gründen der allgemeinen Sicherheit möchten wir Sie über die notwendigen Maßnahmen informieren, die im Brandfall getroffen werden müssen.

Die nachfolgenden Hinweise können jedoch nur eine Leitlinie für Gefahrensituationen sein.

- 1.**
Im Brandfall umgehend die Feuerwehr rufen. Feuerwehrnotruf : 112. Wenn möglich, Feuer mit Feuerlöscher bekämpfen.
- 2.**
Ruhe bewahren !
- 3.**
Nachbarn sowie Haustechnik informieren.
- 4.**
Fenster und Türen geschlossen halten.
- 5.**
Beim Verlassen des Gebäudes die Nottreppenhäuser nutzen.
- 6.**
Wenn nötig und möglich, Hilfestellung für ältere oder gebrechliche Mitbewohner sowie für Kinder leisten.
- 7.**
Bei Personenschäden, wenn möglich, die verletzten Personen aus dem Gefahrenbereich bringen.
- 8.**
Weiterführende Erste-Hilfe-Maßnahmen durchführen.

9.

Bei allen aufgeführten Punkten sollten Sie immer im Auge behalten, daß Sie sich nicht selbst in Gefahr begeben.

Als Bewohner des Le Corbusier Hauses sollten Ihnen auch die Rettungseinrichtungen in Ihrer Wohnanlage bekannt sein.

Die wichtigen Rettungswege sind die Nottreppenhäuser, diese sind auch im Brandfall zu nutzen.

Desweiteren sind in jeder Innenstraße zwei Rauchabzugsklappen. Die Rauchabzugsklappen werden über die Heizzentrale gesteuert und sind mit einem Exhaustor auf dem Dach verbunden. Die Rauchabzugsanlage wird 14-tägig überprüft, um auch im Notfall zu garantieren, daß die Anlage funktionstüchtig ist.

In den Nottreppenhäusern sind Rauchabzugsanlagen mit Handlösetastern vorhanden.

Auf jeder Innenstraße sind Feuerlöscher vorhanden, die in der Nähe des Aufzugsvorraumes hinter Klappen stationiert sind. Diese Klappen sind mit Feuerlöscheraufklebern versehen sowie mit einem Schlüssel in einem Glaskasten, der zum Öffnen der Klappen benutzt werden sollte. Die Feuerlöscher befinden sich auf den Innenstraßen neben der Wohnung 21. In der 10. Innenstraße neben der Wohnung 1025.

Wir möchten an Sie appellieren, daß Sie eine mögliche Brandgefahr durch Ihr persönliches Verhalten minimieren.

Tips zum vorbeugenden Brandschutz

Ordnung und Sauberkeit sind grundsätzliche Voraussetzungen für den vorbeugenden Brandschutz.

Jeder Bewohner sollte größtmögliche Vorsicht und Umsicht beim Umgang mit brandgefährlichen Stoffen und Geräten walten lassen, damit Brände vermieden werden können.

Das Rauchen ist in den Treppenhäusern, Aufzügen, Waschhaus und Abstellräumen nicht gestattet.

Bitte werfen Sie keine brennenden Gegenstände, insbesondere Zigaretten, aus den Fenstern bzw. Balkonen.

Ortsveränderliche Koch-, Heiz- und Wärmegeräte sind so aufzustellen und zu betreiben, daß von Ihnen keine Brandgefahr ausgehen kann.

Elektrowärmegeräte sind im Abstand von mindestens 0,5m Entfernung von brennbaren Materialien zu betreiben. In Strahlungsrichtung hat der Abstand mindestens 1,0m zu betragen. Die Geräte müssen ausreichend beaufsichtigt werden.

Die Lagerung von brennbaren Flüssigkeiten und Gasen ist verboten.

Treppenhäuser, Innenstraßen, Notausgänge und andere Verkehrswege dienen als Fluchtwege und dürfen weder mit Gegenständen verstellt oder eingeengt werden.

Die Aufzüge sind keine Fluchtwege.

Brandschutztüren müssen immer geschlossen sein.

Eine Gefährdung geht auch von der unsachgemäßen Benutzung der Müllabwurfanlage aus. Wir bitten Sie dringendst keine glimmenden Zigaretten oder sonstige feuertragende Gegenstände in den Müllschlucker zu werfen.

Hinweise oder Informationen über brandgefährliche Mängel an Einrichtungen oder Geräten bitte sofort an die Haustechnik melden.

Abgestellte Fahrzeuge dürfen Verkehrswege und Rettungswege sowie die Feuerwehrezufahrt nicht versperren.

Bei Arbeiten in den Wohnungen trägt der Eigentümer die Verantwortung für die Einhaltung des Brandschutzes.

Die Mieter der Dachkammern werden gebeten, darauf zu achten, daß in Ihrem Kammerbereich keine feuergefährlichen Gegenstände und übermäßig viel Papier gelagert wird.

Wir hoffen, durch dieses Schreiben eine Sensibilisierung gegenüber Brandgefahren in Ihrem Haus hervorgerufen zu haben und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

PRÄZISA Wohnanlagen
Verwaltungsgesellschaft mbH

i. V.  

V. Bauch